

26.06.2012

## Kleine Anfrage 72

des Abgeordneten Theo Kruse CDU

### **Überprüfung von Landesgesetzen im Geschäftsbereich des Justizministeriums?**

Zahlreiche Gesetze unterliegen einer regelmäßigen Evaluierungspflicht, die im jeweiligen Gesetz vorgeschrieben wird. Die Landesregierung hat seit Beginn der Regierungstätigkeit Mitte 2010 einige Gesetze einer Evaluation unterzogen. Dies gilt auch für den Geschäftsbereich des Justizministeriums.

#### **Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:**

1. Wie viele Gesetze wurden von Juli 2010 bis zum 14.03.2012 im Geschäftsbereich des Justizministeriums evaluiert?
2. Wie viele Gesetze im Geschäftsbereich des Justizministeriums wurden aufgrund einer vorhergehenden Evaluation aufgehoben?
3. Was versteht die Landesregierung unter der Evaluation eines Gesetzes?
4. Welche Bestandteile muss eine Gesetzesevaluation nach Ansicht der Landesregierung beinhalten?
5. Wie viele Gesetze im Geschäftsbereich des Justizministeriums wurden aufgrund einer Evaluation im Anschluss geändert?

Theo Kruse

Datum des Originals: 14.06.2012/Ausgegeben: 26.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)